

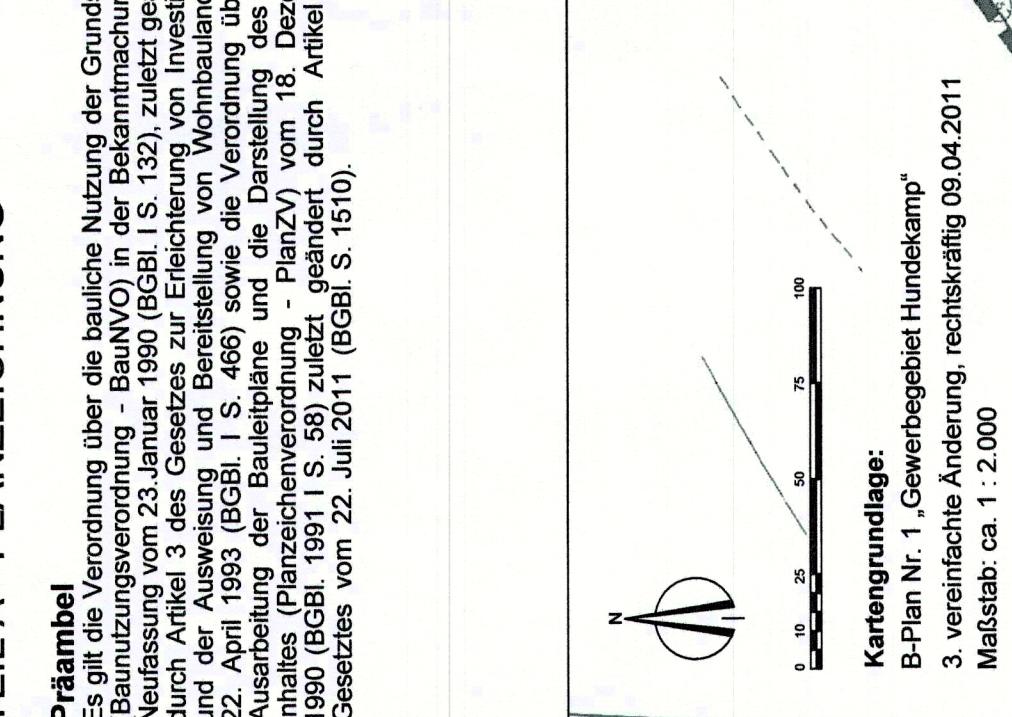
Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.10.2011 Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 11.11.2011 gemäß Haupsatzung im Amtsblatt des Amtes Hagenow-Land erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPG M-V beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2011 beschlossen, den Entwurf der Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurde sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 21.11.2011 bis 22.12.2011 im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bauamt, während der Dienststunden des Bauamtes zu jedem offiziell auslegten.
- Die öffentliche Auslegung ist am 11.11.2011 gemäß Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgelegten werden können, und das nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger am 02.02.2012 vom BauGB am 02.02.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum genehmigt.

SATZUNG DER GEMEINDE BOBZIN über den Bebauungsplan Nr. 1 für das "Gewerbegebiet Hundekamp"

- nördlich der L04 / südöstlich der K26 / südwestlich der Bahnstraße
4. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG



Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S.241), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobzin über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Hundekamp" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.
Bobzin, 22.12.2011

Der Bürgermeister



LANDKREIS LÜNEBURG

GEMEINDE BOBZIN

Stadt- und Landkreisplanung

Büro für Raumordnung und Umwelt

Geobasis-Daten

Geobasis-D